

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften an den Beistand/Unterhaltsberater im Landkreis Prignitz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Prignitz, vertreten durch den Landrat Torsten Uhe, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, Tel. 03876 713-0. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Prignitz ist unter der genannten Anschrift oder unter E-Mail: datenschutz@lkprignitz.de und Telefon: 03876 713-393 zu erreichen.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten, u. a.:

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.,
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw.,
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 1712 b ff. BGB, §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, 61 Absatz 2, 68 SGB VIII und §18 SGB VIII erhoben und verarbeitet.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecken erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

3. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, unter anderem bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der Agentur für Arbeit
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben u. a. an:

- Standesämter zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- soweit erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Falls erforderlich, zur Geltendmachung der Ansprüche des Kindes.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten die unter anderem verarbeitet werden

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum und -ort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer
- Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landkreis Prignitz so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, es sei denn, dass gesetzlich geforderte Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherung erforderlich machen.

8. Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über Ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt. Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht gemäß § 1605 BGB.

Stand: 20.07.2018